

# RS Vwgh 1990/11/6 89/14/0244

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §63 Abs1;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 458;

## Rechtssatz

Ausf, daß das neue Vorbringen im zweiten Rechtsgang - nämlich daß der Vertragspartner des beschwerdeführenden Veräußerers die Buchung des Erwerbes des Wirtschaftsgutes zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen hat - nicht geeignet ist, zu einem vom Vorerkenntnis abweichenden (für den Bf günstigeren) Ergebnis in der Frage des Zeitpunktes der Gewinnrealisierung aus dem Verkauf zu führen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140244.X02

## Im RIS seit

06.11.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)